



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 6 6 - 0 2 3 6**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff: **Dezernat(e) V**

Sonnenberger Straße - Einrichtung einer Radverkehrsanlage
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf: Stand:
 abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Stand: 01.11.2019
 Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 99.304.894 €
 in %: 93,39

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
x		2020	Baumaßnahme	987.000			1.05412	616650	66 WIS RAD Sonnenberger Straße
						987.000	1.00204	842200	66 WIN Radwegeprogramm Wiesbaden
Summe einmalige Kosten:				987.000		987.000			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Es ist beabsichtigt, in der Sonnenberger Straße im Abschnitt zwischen Wilhelmstraße und Josef-von-Lauff-Straße beidseitig Radverkehrsanlagen einzurichten.

Anlagen:

- 4 Lagepläne
- Kostenberechnung vom 22. November 2019
- Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 14. Mai 2019
- Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 28. November 2019

C Beschlussvorschlag:

1. Der Einrichtung von Radverkehrsanlagen in der Sonnenberger Straße im Ortsbezirk Wiesbaden Nordost einschließlich der dazu notwendigen Verbesserung der der Fahrbahnoberfläche wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung des Tiefbau- und Vermessungsamtes vom 22. November 2019, abschließend mit 987.000 Euro, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Da die Maßnahme, um die Verkehrsbeeinträchtigungen so niedrig wie möglich zu halten, in den Sommerferien 2020 umgesetzt werden soll wird Dezernat V/66 beauftragt, die Umsetzung der Maßnahme bereits im 1. Halbjahr vorzubereiten.
4. Aufgrund der besonderen Erfordernisse an die Verkehrssicherheit ist die Ausführung der Maßnahme einer geeigneten Radverkehrsanlage durchzuführen. Mit Anlage einer Protected Bike Lane folgt die Landeshauptstadt der Verpflichtung dem Luftreinhalteplan des Landes Hessen 2019 (Luftreinhalteplan-Maßnahme Nr. 8.3.5.3).
5. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 987.000 Euro stehen im Haushalt 2019 beim Programm "I.00204 „66 WIN Radwegprogramm Wiesbaden“ zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt bei dem IM-Projekt I.05412 „66 WIS RAD Sonnenberger Straße“.
6. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat V/66.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Einrichtung von Radverkehrsanlagen in der Sonnenberger Straße soll eine Lücke im Radverkehrsnetz geschlossen werden und eine fahrradfreundliche Erschließung der betroffenen Straße gewährleistet werden.

Mit Beschluss Nr. 0017 hat der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr in seiner Sitzung am 14. Mai 2019 eine Umfahrung des Kurparks für den Radverkehr erbeten. Die vorgelegte Planung zeigt die Möglichkeit einer parallel zum Kurpark verlaufenden Radverbindung auf. Es handelt sich um einen Lückenschluss zwischen Wilhelmstraße und dem hinteren Kurpark. Durch die Umsetzung der Maßnahme kommt es zu einer deutlichen Erhöhung der Verkehrssicherheit. Auch die Fußgänger

auf der Seite des Kurparks erhalten mit der Maßnahme mehr Bewegungsraum, was insbesondere Mobilitätseingeschränkten und Nutzern von Kinderwagen zugute kommt.

Mit Umsetzung der Maßnahme wird eine Verminderung der negativen Auswirkungen des Kraftfahrzeugverkehrs im innerstädtischen Bereich erwartet. Es handelt sich um einen Beitrag zu Luftreinhaltung und Klimaschutz.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme trägt der demografischen Entwicklung Rechnung, da sie allen Altersgruppen zugutekommt.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Im Zuge der Maßnahme wird die nutzbare Fußwegbreite auf der Südseite der Sonnenberger Straße deutlich vergrößert. Davon profitieren insbesondere Nutzerinnen und Nutzer von Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwagen.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Maßnahme entspricht den Zielsetzungen, ein Dieselfahrverbot langfristig zu vermeiden und eine hohe Qualitätsstufe für den Radverkehr entsprechend dem Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden aus dem Jahr 2015 zu fördern.

Es sollen in der Sonnenberger Straße beidseitig Radverkehrsanlagen eingerichtet werden. In Richtung Sonnenberg (bergauf) ist ein Radfahrstreifen vorgesehen, der von Kraftfahrzeugen im Längsverkehr nicht überfahren werden darf. Aus Gründen mangelnder Flächenverfügbarkeit wird in Richtung Stadtmitte ein Radfahrstreifen markiert, der im Begegnungsfall von Großfahrzeugen überfahren werden darf. Die Maßnahme wird entsprechend den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ausgeführt.

Die Sonnenberger Straße ist ein wichtiger Bestandteil des Alltagsnetzes für den Radverkehr, das einen wesentlichen Bestandteil des Radverkehrskonzeptes darstellt. Auf dem Alltagsnetz bewegen sich die Radfahrenden bei alltäglichen Fahrten, wie beispielsweise von der Wohnung zur Arbeit/Ausbildungsstätte oder zum Einkaufen. Wobei die Verkehrsführung möglichst verkehrssicher und beeinträchtigungsarm sein soll und eine möglichst schnelle und direkte Zielerreichbarkeit gegeben sein soll. Dies wird erreicht durch umwegarme Radverkehrsführungen, eine zügige Befahrbarkeit der Streckenabschnitte und eine Passierbarkeit von Knotenpunkten und Überquerungsstellen ohne längere Wartezeiten.

Das Alltagsnetz für den Radverkehr setzt sich, ähnlich wie dies auch im Straßennetz für den Autoverkehr üblich ist, aus den Kategorien Hauptverbindungen, alternative Hauptverbindungen/Schnellverbindungen, Verbindungen, alternative Verbindungen und Erschließungen zusammen. Die Sonnenberger Straße ist hierbei eine Hauptverbindung von der Innenstadt in Richtung nordöstliche Stadtbereiche. Nach Umsetzung der Maßnahme ergibt sich eine gute Verbindung von der Wiesbadener Innenstadt über die Sonnenberger Straße am „inneren Kurpark“ mit seinen Spazierwegen und Verweilflächen vorbei, die Josef-von-Lauff-Straße entlang, in den „hinteren Kurpark“, wo Radfahren auf bestimmten Wegen erlaubt ist und der bis in den Ortsbezirk Sonnenberg reicht. Somit wird die Rad-Anbindung sowohl von Sonnenberg als auch von Rambach an die Wiesbadener Innenstadt verbessert.

Derzeit treffen am Kureck die Wilhelmstraße und Taunusstraße, welche mit Radverkehrsanlagen ausgestattet sind, auf die Sonnenberger Straße, welche als einzige keine Radverkehrsanlagen aufweist. Die Radfahrenden müssen in diesem Bereich auf die Fahrbahn ausweichen. Teilweise kommt es derzeit auch zu einem regelwidrigem Befahren des schmalen Gehwegs durch Radfahrende.

Im Bereich zwischen Wilhelmstraße und Josef-von-Lauff-Straße bestehen Straßenabläufe mit längs zur Fahrbahn ausgerichteten Schlitzen. Diese Straßenabläufe sind im Zuge der Einrichtung der Radfahrstreifen gegen neue Modelle auszutauschen.

Es erfolgt eine Verbesserung der Fahrbahnoberfläche sowie parkseitig eine Regulierung der Bordsteine.

Unter Beachtung der vorgenannten Regelwerke und den zur Verfügung stehenden tatsächlichen Fahrbahnbreiten müssen für die geplanten Radverkehrsanlagen in der Sonnenberger Straße insgesamt 91 Stellplätze entfallen. Durch die umliegenden Parkhäuser Theater und Bowling Green kann dieser Entfall kompensiert werden.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Zur Verbesserung der Radwegebeziehung zwischen der Innenstadt und den nordöstlichen Stadtbereichen sowie zur Stärkung des Radverkehrs kann in der Sonnenberger Straße keine Alternative angeboten werden.

Wiesbaden, 4. Dezember 2019

Andreas Kowol
Stadtrat